



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 02.12.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 20:12 Uhr

Diese Sitzung findet als sogenannte Hybridsitzung stattfindet. Stadträtinnen und Stadträte haben die Wahl, im Sitzungssaal in der Jahnhalle oder in virtueller Form von zuhause aus an der Sitzung teilzunehmen. Für Zuhörerinnen und Zuhörer werden die virtuell teilnehmenden Stadträte in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen. Eine Übertragung in das Internet erfolgt nicht.

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

#### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt  
Herr Friedrich Dippon  
Herr Markus Dobler  
Herr Volker Gaupp  
Frau Doris Groß  
Herr Ernst Häcker  
Herr Jens Häcker  
Herr Samuel Herbrich  
Herr Uwe Hoffmann  
Frau Larissa Hubschneider  
Herr Michael Koch  
Herr Julian Künkele  
Frau Daniela Mayenburg  
Frau Denise Nitsch  
Herr Christof Oesterle  
Herr Hans Randler  
Frau Dr. Annette Rebmann  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Frau Andrea Weber  
Herr Daniel Widmayer  
Herr Ulrich Witzlinger  
Herr Armin Zimmerle

#### Schriftführer

Frau Julia Schock

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder

Herr Christian Felger

### **Öffentliche Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Kindertagesstätten in Weinstadt - Örtliche Bedarfsplanung BU Nr. 190/2021
3. Antrag der SPD-Fraktion zur Gründung eines "Eigenbetriebs  
Wohnraumförderung" BU Nr. 220/2021
4. Künftige Ausrichtung der Dienstfahrzeugbeschaffung BU Nr. 206/2021
5. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 213/2021
6. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt BU Nr. 219/2021  
-Baubeschluss  
-Vergabeermächtigung
7. Strümpfelbacher Halle BU Nr. 203/2021  
- Erneuerung der Heizungstechnik und -verteilung sowie  
Neueinrichtung der Warmwasseraufbereitung
8. Grabherstellung und Durchführung von Bestattungen auf Weinstädter BU Nr. 205/2021  
Friedhöfen für das Jahr 2022  
- Vergabebeschluss
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Corona-Situation in den Weinstädter Schulen und KiTas
- 9.2. Haushaltsreden der Fraktionen in der Sitzung des Gemeinderats  
am 16.12.2021
- 9.3. Impfkation in Weinstadt in der Beutelsbacher Halle

## 1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## 2. Kindertagesstätten in Weinstadt - Örtliche Bedarfsplanung

BU Nr. 190/2021

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, führt anhand der Beratungsunterlage in die Thematik ein.

Anschließend hält ein Referent von biregio (Bonn) einen ausführlichen Sachvortrag anhand einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, die durchgeführte Berechnung sei sehr aussagekräftig, denn offensichtlich steuere die Stadt Weinstadt ja auf einen ganz erheblichen Mangel an Plätzen in der Kinderbetreuung zu. Aber er weise darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Kita-Bedarfsplanung, die mittelfristige Finanzplanung und der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 nicht zusammenpassten. Die Negativbilanz werde größer ausfallen. Wenn die Finanzplanung so belassen werde, bedeute dies einen sehr hohen Fehlbedarf, erläutert er weiter. Hinsichtlich der Ziffer 1 des Beschlussvorschlags in der Beratungsunterlage gebe es ja außerdem gar keine Mittel im Haushaltsplan. Er frage sich daher, ab welchem Zeitpunkt zusätzlich außerplanmäßige Mittel aufgenommen werden müssten. Herr Spangenberg erwidert, die Feststellungen von Stadtrat Dr. Siglinger hätten etwas mit der Systematik und dem Entstehungszeitpunkt des Gutachtens zu tun. Wenn die mittelfristige Finanzplanung so umgesetzt werden würde, dann plane die Stadt sozusagen ab dem Jahr 2026 und der Zeitpunkt, zu dem die Plätze zur Verfügung stünden, verschiebe sich nach hinten. Dies sei jedoch eine Momentaufnahme, denn im nächsten Jahr gebe es ja eine neue mittelfristige Finanzplanung, an der Änderung vorgenommen werden könnten. Was die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags anbelange – so seien für einen reinen Grundstückssuchlauf zunächst keine weiteren Mittel notwendig. Der Referent ergänzt, es sei durchaus sinnvoll, eine Überdeckung im Ü3-Bereich vorzuhalten. Der Planungshorizont sei sehr lange. Man müsse die Situation aktiv beobachten und wenn der Beschluss für neue Plätze gefasst werden solle, den genauen Bedarf feststellen.

Oberbürgermeister Scharmman ist der Ansicht, die Stadt müsse sich natürlich in den Jahren 2023/2024 weiter mit diesem Thema befassen und auch Erfahrungen sammeln, wie so eine Modular- oder eine vergleichbare Bauweise aussehen könne. Auch müsse man zuerst herausfinden, welche Zeiträume für so einen Bau anzusetzen seien. Das Jahr 2022 müsse jedoch zunächst mal als eine gewisse Verschnaufpause dienen, so dass man anschließend mit neuer Energie weiter an diesem Thema arbeiten und eine gemeinsame Lösung finden könne.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Grundstück für eine Kita mit bis zu 6 Gruppen in Modular- oder vergleichbarer Bauweise zu suchen und weitere Schritte mit dem Gemeinderat abzustimmen.**
- 2. Die Mittel für Planung und Bau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Schnait sind im Haushaltsjahr 2026 bereit zu stellen (Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.04.2020, BU 73/2020, Ziff. 2).**

**3. Die Planung einer viergruppigen Tagesstätte an der Grundschule Beutelsbach wird weiterhin als notwendig erachtet. Sie ist in Verbindung mit der Grundschulplanung weiter voranzutreiben.**

**3. Antrag der SPD-Fraktion zur Gründung eines  
"Eigenbetriebs Wohnraumförderung"**

**BU Nr. 220/2021**

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, trägt den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor.

Stadtrat Künkele bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema, auch wenn die Verwaltung die Ablehnung des SPD-Antrags empfehle. Dieser Antrag sei auch aus Gründen der Daseinsfürsorge entstanden, die künftig in Weinstadt ein Eigenbetrieb vornehmen solle mit dem Ziel, den Wohnungsbestand Jahr um Jahr auszubauen. Der Wohnungsbau stehe immer in Konkurrenz zu anderen wichtigen Investitionen wie beispielsweise den Bereichen Kindergarten und Straßenbau und müsse daher in einen Eigenbetrieb ausgelagert werden. Die SPD-Fraktion werbe daher um Zustimmung zur Variante B des Beschlussvorschlags in der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, die Beratungsunterlage liefere wertvolle Informationen, die Ziele der SPD-Fraktion seien nachvollziehbar und auch, weshalb der Eigenbetrieb als geeignete Rechtsform erscheine, um aktiv in den Wohnungsbau einsteigen zu können. Weinstadt habe zweifellos einen erheblichen Fehlbedarf an bezahlbarem Wohnraum. Trotzdem könne er nicht mit allen Punkten der SPD-Fraktion übereinstimmen. Es sei absolut unmöglich, ohne zusätzliche Personalressourcen in das Thema Wohnbau einzusteigen, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter. Er schlage daher vor, die Variante B des Beschlussvorschlags zu ergänzen. Die Verwaltung solle sich näher mit der Thematik befassen, aber es solle heute kein Beschluss gefasst werden, da der Gemeinderat mehr Informationen benötige. Und anstelle gleich 15.000 Euro für ein Gutachten auszugeben, schlage er vor, zunächst eine Zwischenstufe einzuschieben. Er habe bereits mit dem Leiter der Wohnbau Rottenburg am Neckar WBR gesprochen, der sich sehr gut mit der Materie auskenne. Dieser sei bereit, hier in Weinstadt kostenlos über das Thema zu referieren.

Stadtrat Ernst Häcker widerspricht. Eine weitere Recherche sei sinnlos, da sich Weinstadt derzeit eh finanziell keinen Eigenbetrieb Wohnbau leisten könne.

Stadträtin Schurrer berichtet, die FWW-Fraktion spreche sich mehrheitlich für die Variante A des Beschlussvorschlags aus. Der Bedarf werde natürlich gesehen, aber die finanzielle Lage lasse leider keinen anderen Schluss zu.

Stadtrat Witzlinger fasst die bisherige Diskussion zusammen. Es wäre sicherlich schön, geeigneten günstigen Wohnraum zu haben, weshalb durchaus Verständnis für den Antrag der SPD vorliege. Trotzdem seien die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich eines Eigenbetriebs Wohnbau ernüchternd. Auch die Stadtwerke Weinstadt und die Kreisbaugesellschaft Rems-Murr-Kreis hätten bereits abgelehnt, sich weiter mit der Thematik zu beschäftigen. Dreh- und Angelpunkt seien sicherlich die fehlenden finanziellen Mittel. Ohne diese könne ein Eigenbetrieb nun mal nicht arbeiten. Seiner Ansicht nach könne man sich bei einer Beschlussfassung daher nur für Variante A entscheiden.

Oberbürgermeister Scharmann gibt zu bedenken, die Stadt sei ja im Bereich Wohnungsbau nicht untätig gewesen und habe beispielsweise das Handlungsprogramm Wohnen auf den Weg gebracht. Der Antrag der SPD-Fraktion sei gut und wichtig, auch wenn Weinstadt der-

zeit nicht in der Lage sei, aktiver in die Thematik einzutreten.

Stadtrat Künkele zeigt sich im Namen der SPD-Fraktion damit einverstanden, zunächst einen Dritten zu einem Fachvortrag einzuladen. Es sei klar geworden, dass ein Eigenbetrieb nicht klein anfangen könne.

Stadtrat Zimmerle bemerkt, sofern es sich bei dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Siglinger um einen Antrag handle, müsse über diesen abgestimmt werden. Oberbürgermeister Scharmann widerspricht. Ein Dritter können auch ohne Antrag eingeladen werden. Auch im Falle der Zustimmung zu Variante A des Beschlussvorschlags sei das Thema ja damit noch nicht abgeschlossen.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, sein Vorschlag habe sich auf die Variante B bezogen. Er wolle zunächst das teure Gutachten hintenanstellen und zuerst von dem fachlich fundierten Hintergrund eines Referenten profitieren, bevor der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise weiter entscheiden könne.

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, der Vorschlag von Stadtrat Dr. Siglinger sei als Variante C zu werten. Demnach handle es sich bei Variante A des Beschlussvorschlags um den weitergehenden Vorschlag. Es wird über die Variante A des Beschlussvorschlags abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Dem Antrag der SPD-Fraktion zur Gründung eines Eigenbetriebs Wohnraumförderung Weinstadt wird nicht nachgekommen. Vielmehr wird entsprechend der Empfehlung aus dem Organisationsgutachten die Bildung eines Grundstücks- und Gebäudemanagements als erster Schritt in Richtung eines Eigenbetriebs Wohnraumförderung eingeschlagen.**

#### **4. Künftige Ausrichtung der Dienstfahrzeugbeschaffung BU Nr. 206/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für drei Elektrofahrzeuge für den Verwaltungsbereich vorzubereiten und im Wege des Leasings 2022 zu beschaffen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Austausch der Fahrzeuge des Gemeindevollzugsdiensts im Jahr 2022 zu beginnen und in den Folgejahren fortzuführen. Maßgeblich ist das Leasing von zwei Elektrofahrzeugen und der Kauf von zwei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung über den Kauf von drei Elektrofahrzeugen für den Hausmeisterbereich 2022 durchzuführen.**

5. **Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke  
Weinstadt**

**BU Nr. 213/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**1. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzungsänderung:**

***Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke***

*Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17 Juni 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderung vom 2.12.2021 folgende Betriebssatzung beschlossen:*

Artikel 1  
Änderung § 1

*§1 erhält folgenden Wortlaut:*

*(1) Die Versorgungsbetriebe (Gas-, Wasser-, Wärme- und Strom- und Telekommunikationsversorgung und Dienstleistungen), die Verkehrsbetriebe (Parkierungseinrichtungen), **der Ersatzneubau des Stiftsbades am Bildungszentrum** sowie die dazu eingegangenen Beteiligungen sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung geführt.*

*(2) Der Zweck des Eigenbetriebs einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe sind der Bezug, die Erzeugung, die Verteilung sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme und Energie, der Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, das Erbringen von Dienstleistungen, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen, die dem öffentlichen Verkehr dienen **sowie der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern**. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Dazu ist er berechtigt, Beteiligungen einzugehen. Er kann auf Grund von Vereinbarungen seine Versorgungsleistungen sowie seine Dienstleistungen auf andere juristische Personen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets/Stadtgebiets ausdehnen.*

Artikel 2  
Änderung § 3

*§ 3 erhält folgenden Wortlaut:*

**Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 7.520.000 €.**

Artikel 3  
Änderung § 7

*§ 7 Abs. 2 Nr. 13 erhält folgenden Wortlaut:*

**13. die Gewährung tariflicher oder übertariflicher Zulagen von mehr als 500 Euro pro Mitarbeiter und Monat;**

2. **Der Gemeinderat stimmt der Sacheinlage der P&R-Anlagen in Höhe von 2.465.771,72 € rückwirkend zum 01.01.2021 in das Stammkapital zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt der Bareinlage in Höhe von 1.004.228,28 € in das Stammkapital zu.**

6. **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt** **BU Nr. 219/2021**  
**-Baubeschluss**  
**-Vergabeermächtigung**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, führt anhand der Beratungsunterlage in den Sachverhalt ein.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, der möglichst rasche barrierefreie Umbau der Bushaltestellen sei erstrebenswert, weshalb die GOL-Fraktion seinerzeit auch den Antrag gestellt habe. Wenn man den Stadtteil Schnait besser an den ÖPNV anbinden wolle, sei das jetzt die letzte Gelegenheit. Was die Umlaufzeit des Busses anbelange, so seien jedoch noch einige Stellen vorhanden, die noch nicht ausgereift seien. Auch die Ampelschaltung an der Ecke Stuttgarter Straße und Poststraße sei nicht optimal. Des Weiteren bezieht er sich auf die rein geometrische Machbarkeit der Schleifenführung und fragt nach, ob auch eine Busführung in umgekehrter Reihenfolge geprüft worden sei. Herr Baumeister erwidert, für eine Optimierung der Ampelanlage an der Ecke Stuttgarter Straße und Poststraße müsse die Ampelanlage komplett erneuert werden. Der umgekehrte Verlauf der Busführung sei nicht überprüft worden, aber das Ergebnis würde sich dadurch auch nicht ändern. Das Landratsamt würde auch für diese Linienführung ein komplettes Parkverbot in der Schillerstraße fordern, das aber praktisch nicht umzusetzen sei.

Stadtrat Randler stimmt zu. Man bräuchte dort dann einen großen Bereich mit einem Halteverbot, denn der Bus käme da nicht mehr um die Kurve, was zufolge habe, dass er den Fahrplan nicht mehr einhalten könne. Oberbürgermeister Scharmann merkt an, vom neuen Baugebiet Furchgasse aus zur Bushaltestelle sei es kein großer Weg, wenn die bisherige Busroute bestehen bliebe.

Stadträtin Schurrer befürchtet, dass bei einer Routenänderung der Bus seine Zeiten nicht mehr einhalten könne.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den aktuellen Entwürfen des Büros Bolz + Palmer aus Winnenden zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Otto-Mühlschlegel-Haus, Buchhaldenstraße, Rathaus FR Schnait und Hundsäcker zu und erteilt den Baubeschluss.**
2. **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Kostenermittlung (Baukosten brutto 300.000,00 Euro) die Vergabe zu erteilen.**

**7. Strümpfelbacher Halle BU Nr. 203/2021**  
**- Erneuerung der Heizungstechnik und -verteilung**  
**Sowie Neueinrichtung der Warmwasseraufbereitung**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme:

**1. Die Verwaltung wird mit der Ausführung der Variante 2 beauftragt und diese im Haushaltsjahr 2022 umzusetzen.**

**2. Die Verwaltung wird mit der Beantragung der möglichen Fördermittel durch das BEG beauftragt.**

**8. Grabherstellung und Durchführung von Bestattungen BU Nr. 205/2021**  
**auf Weinstädter Friedhöfen für das Jahr 2022**  
**- Vergabebeschluss**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Grabherstellung auf den Friedhöfen der Stadt Weinstadt an die Firma Stilz Garten- und Landschaftsbau aus 71384 Weinstadt mit einer Vergabesumme von brutto 183.176,70 Euro.**
- 2) Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Durchführung von Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Weinstadt an die Firma Dienstleistungen für Bestattungsinstitute aus 71404 Korb mit einer Vergabesumme von brutto 46981,20 Euro.**

**9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**9.1. Corona-Situation in den Weinstädter Schulen und KiTas**

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, berichtet dem Gremium zunächst über die derzeitige pandemiebedingte Situation an den Weinstädter Schulen. An drei Schulen befänden sich derzeit von einer Corona-Infektion betroffene Kohorten in Absonderung von der restlichen Schülerschaft. Es handle sich dabei um das Remstalgymnasium mit drei Kohorten, die Realschule mit einer Kohorte und die Silcherschule mit einer Kohorte. Darüber hinaus seien noch einzelne positive Fälle von Schülerinnen und Schülern bekannt, die nicht zu einer sogenannten Kohortentrennung geführt hätten, weil die Kinder zum kritischen Zeitraum nicht in der Schule gewesen seien. Insgesamt seien acht nachgewiesene Infektionen bei insgesamt 2.655 Schülerinnen und Schülern bekannt. Über die Lage im Lehrkörper der unterschiedlichen Schulen könne von Seiten der Stadt keine Aussage getroffen werden.

In drei Kindertageseinrichtungen der Stadt seien insgesamt zwölf positiv getestete Kinder zu vermelden, so Herr Spangenberg weiter. Dabei sei eine Einrichtung mit alleine neun Kindern von einem besonderem Ausbruchsgeschehen betroffen. Weitere einzelne Kinder befänden sich als enge Kontaktperson aus dem privaten Umfeld in häuslicher Absonderung, ohne dass dies Auswirkungen auf den Rest der Kohorte in der betreffenden Kindertagesstätte habe.



Zum Schluss geht Herr Spangenberg noch auf die Personalsituation in den Kindertagesstätten ein. Auch Weinstadt werde derzeit von einer Krankheitswelle beim Personal heimgesucht. Dabei handle es sich nur ganz vereinzelt um coronabedingte Ausfälle. In den städtischen Kindertageseinrichtungen fehlten beispielsweise heute insgesamt 41,6 Vollzeit-Äquivalente. Das seien 32 % des üblichen Personalstammes. Darin eingerechnet seien Kurzzeiterkrankungen, Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote und unbesetzte Stellen. In dieser Situation müssten in einzelnen Einrichtungen die Öffnungszeiten reduziert werden, weil nicht genügend Personal vorhanden sei. Dennoch seien die Einschränkungen der Angebotszeiten bei weitem nicht so massiv, wie die Personalvakanz, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen die fehlenden Kolleginnen und Kollegen durch Mehrarbeit und durch Verschieben von pädagogischen Vorbereitungszeiten und Verwaltungstätigkeiten weitgehendst auffangen würden.

## **9.2. Haushaltsreden der Fraktionen in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021**

Stadträtin Schurrer möchte sich mit den anderen Fraktionskollegen darauf verständigen, dass die für die Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021 vorgesehenen Haushaltsreden der Fraktionen aufgrund der pandemischen Lage auch in diesem Jahr nur schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

## **9.3. Impfkation in Weinstadt in der Beutelsbacher Halle**

Stadtrat Hoffmann bemängelt, dass viele Impfwillige mehrere Impftermine vereinbarten, aber nur einen wahrnehmen und die anderen Termine dann nicht absagen würden. Dadurch werde leider Impfstoff unbrauchbar. Leider sei dieses Verhalten auch bei der Impfkation in Weinstadt in der Beutelsbacher Halle zu beobachten.

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, man versuche gegenzusteuern, in dem man von vornherein mehr Impftermine vergebe, als Impfstoff vorhanden sei und so auch Nachrückern eine Chance zu geben.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer